

Anlage 2

SATZUNG über die Benutzung der Anhaltischen Landesbücherei Dessau (Benutzungsordnung)

Die Stadt Dessau-Roßlau erlässt aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA 43/1993, Seite 568 f), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA 32/2006, Seite 522 f) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 44/1996, Seite 405 f) zuletzt geändert durch Artikel 11 des ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA 61/2005, Seite 698 f) sowie des Beschlusses des Stadtrates in seiner Sitzung vom folgende Benutzungsordnung:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Anhaltische Landesbücherei Dessau ist eine nicht rechtsfähige öffentlich-rechtliche Einrichtung der Stadt Dessau-Roßlau.

Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.

- (2) Die Benutzung der Anhaltischen Landesbücherei Dessau ist jedermann im Rahmen dieser Benutzungsordnung gestattet.

- (3) Die Benutzung der Anhaltischen Landesbücherei Dessau ist kostenpflichtig.

- (4) Die Öffnungszeiten der Anhaltischen Landesbücherei Dessau werden von deren Leiter bzw. Leiterin nach Absprache mit dem zuständigen Amtsleiter bestimmt und durch Aushang bekannt gemacht.

- (5) Der vollständige Text der Benutzungsordnung der Anhaltischen Landesbücherei Dessau in der jeweils gültigen Fassung hängt gut sichtbar in allen Einrichtungen aus.

*Fußnote: Änderungen, Ergänzungen zur alten Satzung sind farbig gekennzeichnet

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des öffentlichen Rechts.

§ 3 Anmeldung, Benutzerausweis

- (1) Für die Nutzung der Medienangebote und der sonstigen Leistungen der Bibliothek sind eine Anmeldung, die Zahlung einer Benutzungsgebühr lt. Kostensatzung der Anhaltischen Landesbücherei Dessau in der jeweils gültigen Fassung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich. Ausgenommen von der Anmeldepflicht ist der Besuch von Veranstaltungen und Ausstellungen.

Gegen Vorlage seines gültigen Personalausweises oder Passes mit Meldebescheinigung erhält der Benutzer seinen persönlichen Benutzerausweis der Anhaltischen Landesbücherei Dessau.

Liegen bei der Anmeldung die erforderlichen Personaldokumente einschließlich der Meldebescheinigung nicht vor, ist auf Verlangen der Anhaltischen Landesbücherei Dessau eine Person zu benennen, die bereit ist, für gegebenenfalls entstehende finanzielle Verpflichtungen einzutreten. Für die Bürgschaft sind Vordrucke der Anhaltischen Landesbücherei Dessau zu verwenden.

Der Benutzer erteilt schriftlich seine Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personengebundenen Daten im Rahmen der Ausleihverbuchung.

Die von der Anhaltischen Landesbücherei Dessau erhobenen Daten des Benutzers werden entsprechend den Vorschriften des Gesetzes zum Schutze personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) vom 18. Februar 2002 (GVBl. 9/2002, Seite 54 f) in der jeweils gültigen Fassung behandelt.

- (2) Minderjährige können ab vollendetem 7. Lebensjahr Benutzer der Anhaltischen Landesbücherei Dessau werden. Voraussetzung ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.
Die gesetzlichen Vertreter müssen gleichzeitig die schriftliche Erklärung abgeben, dass sie für Forderungen aus dem Benutzungsverhältnis (z.B. Gebühren, Schadenersatz) einstehen.
Die Vorlage des gültigen Personalausweises oder Passes mit Meldebescheinigung eines gesetzlichen Vertreters ist bei der Anmeldung erforderlich.
- (3) Der Benutzer und gegebenenfalls dessen gesetzlicher Vertreter erkennen mit der Unterschrift die Benutzungsordnung in der jeweils geltenden Fassung als verbindlich an.
- (4) Juristische Personen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und können bis zu drei Unterschriften von Bevollmächtigten der juristischen Person hinterlegen, die die Bibliotheksbenutzung für die juristische Person wahrnehmen.

- (5) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau.
- (6) Der Benutzer ist verpflichtet, der Anhaltischen Landesbücherei Dessau den Verlust des Benutzerausweises und Änderungen seiner persönlichen Daten unverzüglich mitzuteilen.
Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn der Benutzer nach § 9 der Benutzungsordnung von der Benutzung der Anhaltischen Landesbücherei Dessau ausgeschlossen wird oder wenn die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

§ 4 Benutzung

- (1) Die Zulassung zur Benutzung erfolgt für einen Tag, einen Monat oder 12 Monate nach Entrichtung der entsprechenden Benutzungsgebühr lt. Kostensatzung der Anhaltischen Landesbücherei Dessau in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Für alle Ausleihvorgänge und die Nutzung der sonstigen Leistungen ist der gültige Benutzerausweis vorzulegen.
Er ist jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen.
- (3) Die Leihfrist beträgt in der Regel für:

Bücher, Ton- und Datenträger, Spiele	4 Wochen
Zeitschriften CD´s	2 Wochen
Video, DVD	1 Woche
- (4) Die entliehenen Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.
Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig von einer schriftlichen Mahnung durch die Anhaltische Landesbücherei Dessau. Die Bibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.
- (5) Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag des Benutzers höchstens zweimalig verlängert werden, wenn die Medieneinheit nicht durch andere Benutzer vorbestellt ist. Ein Antrag auf Fristverlängerung ist mündlich, telefonisch oder schriftlich unter Angabe des Fälligkeitstermins möglich.
Die Leihfrist kann für bestimmte Medien auch verkürzt werden; eine Verlängerung der Leihfrist ist dann nicht möglich.
- (6) Der Benutzer sollte bei der Abgabe der Medien die Entlastung abwarten.
- (7) Der Benutzer hat die Möglichkeit, ausgeliehene Medien gegen eine Gebühr vorzubestellen.
Sobald die vorbestellten Medien wieder verfügbar sind, erhält er eine schriftliche Benachrichtigung.
- (8) Die Bibliothek ist berechtigt, die Ausleihe von Medien pro Besucher zu begrenzen, sowie entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

- (9) Die Anhaltische Landesbücherei kann Medieneinheiten von der Ausleihe ausschließen; dies gilt z.B. für wertvolle und seltene Bücher, Präsenzliteratur, Zeitungen und Zeitschriften.
Literatur der Sondersammlungen und der Nachlässe können nur nach Voranmeldung und unter Berücksichtigung gesonderter Regelungen des Leiters / der Leiterin der Anhaltischen Landesbücherei Dessau benutzt werden.
- (10) Die Entleiherung von Medien an Kinder und Jugendliche erfolgt unter Berücksichtigung der Altersfreigabe durch die Freiwillige Selbstkontrolle (FSK).
- (11) Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (12) Der Benutzer ist verpflichtet, entliehene Videokassetten selbst zurückzuspulen, andernfalls ist eine Gebühr zu entrichten.
- (13) Fotografische Aufnahmen zu Zwecken der Reproduktion aus Werken des Altbestandes, der Sondersammlungen und Nachlässe sind der Wissenschaftlichen Bibliothek vorbehalten und werden auf Antrag angefertigt. Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller.
Jede, auch teilweise, Veröffentlichung (Edition) oder bildliche Wiedergabe bedarf der Genehmigung durch den Leiter / die Leiterin der Anhaltischen Landesbücherei Dessau.
Im Interesse der laufenden Dokumentation und der Information für spätere Benutzer wird die Überlassung von Belegexemplaren erwartet.
- (14) Die Benutzung von computerlesbaren und audio-visuellen Medien geschieht auf eigene Gefahr. Die Anhaltische Landesbücherei Dessau haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien an Geräten oder sonstigen Gegenständen des Benutzers entstehen.
- (15) Die Benutzung des Internetzugangs ist unter Beachtung des Informations- und Kommunikationsgesetzes (IuKDG) vom 22. Juli 1997 in seiner jeweils gültigen Fassung kostenpflichtig möglich. Dabei sind die in einem Aushang bekannt gemachten Regelungen einzuhalten.
- (16) Bei der Nutzung aller Medien ist das Urheberrecht in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

§ 5

Auswärtiger Leihverkehr/ schriftliche Auskünfte

- (1) In öffentlich zugänglichen Bibliotheken der Stadt Dessau-Roßlau nicht Vorhandene Medien können nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Leihverkehrsordnung im auswärtigen Leihverkehr vermittelt und nach den Auflagen der gebenden Institution benutzt werden. Die durch die Bestellung verursachten Gebühren und Auslagen sind vom Benutzer auch dann zu zahlen, wenn er die Sendungen trotz Benachrichtigung nicht abholt.
- (2) Die Bestellung für den auswärtigen Leihverkehr ist auf den dafür vorgesehenen Formularen mit genauen bibliografischen Angaben aufzugeben.

- (3) Die Anhaltische Landesbibliothek Dessau beantwortet schriftliche Anfragen zu bibliographischen und Sachfragen, die eine aufwändige Recherche erfordern, gegen eine Gebühr.
Ein Anspruch auf die Beantwortung von Anfragen, die eine beträchtliche Bearbeitungszeit erfordern oder von wiederholten Anfragen innerhalb eines kürzeren Zeitraums, besteht nicht.

§ 6

Kosten

- (1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau werden Gebühren und/oder Auslagen nach Maßgabe der Kostensatzung der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (2) Kostenschuldner ist gemäß dieser Satzung jeder, der Leistungen in Anspruch nimmt.

§ 7

Haftung des Benutzers

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und insbesondere vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu schützen. Er hat dafür zu sorgen, dass die Medien nicht missbräuchlich benutzt werden.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf erkennbare Mängel hin zu überprüfen.
Bei Verlust oder bei Beschädigung oder sonstigen Beeinträchtigungen ist die Bibliothek unverzüglich zu benachrichtigen.
Der Benutzer und gegebenenfalls der gesetzliche Vertreter haften für Beschädigungen.
Es ist sowohl bei Verlust als auch bei Beschädigungen Schadenersatz zu leisten und eine Gebühr zu entrichten.
Die Entscheidung über die Form des Schadenersatzes trifft die Bibliothek.
Bei geringfügigen Beschädigungen wird eine Gebühr erhoben; die Entscheidung über die Geringfügigkeit der Beschädigung trifft die Anhaltische Landesbibliothek Dessau.
- (3) Der Benutzer darf ausgeliehene Medien nicht für öffentliche Aufführungen verwenden.
Der Benutzer und gegebenenfalls der gesetzliche Vertreter haften der Stadt für Forderungen Dritter nach dem Urheberrecht, die sich aus der Verletzung dieser Vorschriften ergeben. Sie haben die Stadt Dessau-Roßlau von Forderungen Dritter freizustellen.
- (4) Für Schäden, die durch den Missbrauch oder Verlust des Benutzerausweises entstehen, haften der rechtmäßige Ausweisinhaber und gegebenenfalls der gesetzliche Vertreter, es sei denn, der Verlust des Benutzerausweises wurde unverzüglich angezeigt.

- (5) Benutzer, in deren Wohnung eine meldepflichtige, übertragbare Krankheit auftritt, haben dies der Anhaltischen Landesbücherei Dessau sofort und vor jeder weiteren Benutzung zu melden. Sie dürfen die Anhaltische Landesbücherei Dessau während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach der Desinfektion, für die der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter verantwortlich ist, zurückgebracht werden. Die Kosten hierfür trägt der Benutzer. Die Desinfektion ist nachzuweisen.

§ 8

Hausrecht und Verhalten in der Anhaltischen Landesbücherei Dessau

- (1) Dem Oberbürgermeister und in Vertretung dem Leiter / der Leiterin der Anhaltischen Landesbücherei Dessau stehen das Hausrecht zu. Die Ausübung des Hausrechts kann weiter auf städtische Bedienstete übertragen werden. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
Es wird erwartet, dass sich jeder Benutzer rücksichtsvoll und angemessen verhält.
Dabei ist insbesondere zu beachten, dass
- a. das Rauchen, Essen und Trinken außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche nicht gestattet ist;
 - b. Tiere nicht mitgebracht werden dürfen;
 - c. Mappen, Taschen u.a. Behältnisse nicht in die Bibliotheksräume mitgenommen werden dürfen, wenn entsprechende Aufbewahrungsmöglichkeiten vorhanden sind. Für verloren gegangene Schlüssel zu Taschen- bzw. Garderobenschränken ist Schadenersatz zu leisten. Wertsachen müssen mit in die Bibliotheksräume genommen werden. Sperrige Gegenstände dürfen nicht in die Bibliotheksräume mitgebracht werden.
Fundsachen sind bei einem Mitarbeiter der Bibliothek abzugeben!
 - d. Handys vor Betreten der Bibliotheksräume aus bzw. stumm zu schalten sind; das Telefonieren in den Bibliotheksräumen nicht gestattet ist;
 - e. das Fotografieren und Filmen in den Bibliotheksräumen (außer bei öffentlichen Veranstaltungen) nur mit Genehmigung möglich ist.
- (2) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer wird keine Haftung übernommen; dies gilt auch für Gegenstände, die aus den Garderoben- bzw. Taschenschränken abhanden gekommen sind. Der Haftungsausschluss wird deutlich durch augenfällige Aushänge durch die Anhaltische Landesbücherei Dessau kundgetan.

§ 9

Benutzungsausschluss

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, insbesondere die Fristen wiederholt überschreiten, die Versäumnisgebühren nicht unverzüglich entrichten oder gegen die Hausordnung verstoßen, können von der weiteren Benutzung zeitweise oder für ständig ausgeschlossen werden.

Über den Ausschluss entscheidet der Leiter/die Leiterin der Anhaltischen Landesbücherei Dessau. Die durch das Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen des Benutzers bleiben unberührt.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Anhaltische Landesbücherei Dessau vom 9. April 1997 (Amtsblatt – Amtliches Verkündungsblatt 5/1997, S. 2 f), zuletzt geändert am 16. März 2005 (Amtsblatt - Amtliches Verkündungsblatt 8/2005 Seite 10) außer Kraft.

Des Weiteren tritt die Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren der Stadtbibliothek Roßlau vom 11.03.2004, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt - Zerbst, Amtlicher Teil Stadt Roßlau 13/2004, Seiten 12 ff, außer Kraft.

Dessau-Roßlau, den

gez. Oberbürgermeister

Anlage
Regeln für die Internetbenutzung

Anlage

Regeln für die Internetbenutzung

Entsprechend der Benutzungsordnung § 4, Absatz 15 gelten folgende Regelungen für alle öffentliche Internetzugänge in der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau.

1. Die Benutzung der Internetzugänge ist nur mit gültigem Benutzerausweis möglich.

Der Benutzerausweis ist beim diensthabenden Mitarbeiter vorzulegen.
2. Die Anhaltische Landesbibliothek Dessau ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden.
3. Das Aufrufen, Abspeichern und Ausdrucken von jugendgefährdenden, rassistischen, pornographischen und gewaltverherrlichenden Informationen und Adressen ist nicht gestattet.
4. Der Internet-Anschluss darf nicht kommerziell genutzt werden.
5. Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server bzw. PC sind nicht gestattet. Bei Beschädigungen hält sich die Bibliothek Schadensersatzansprüche und weitere juristische Schritte vor.
6. Das Kopieren der zur Verfügung gestellten Programme und der Betriebssysteme ist nicht gestattet. Das Herunterladen von Software geschieht auf eigenes Risiko. Datenträger sind kostenpflichtig in der Bibliothek zu erwerben. Die Benutzung der Datenträger ist nur einmalig in der Bibliothek gestattet. Der Ausdruck von Inhalten ist kostenpflichtig.
7. Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.
8. Die Anhaltische Landesbibliothek Dessau übernimmt keine Garantie, dass die Internet-Zugänge zu jeder Zeit gewährleistet sind und während der Sitzung ohne Unterbrechung aufrecht erhalten werden können.
9. Anmeldungen zur Reservierung eines Internet-Zuganges sind möglich. Der reservierte Termin kann nur bis zu 10 Minuten überschritten werden. Die Nutzung eines Internet-Zuganges ist zunächst auf eine Stunde begrenzt und kann bei keinem weiteren Bedarf verlängert werden.
10. Verstöße gegen die Benutzungs- und Hausordnung sowie die Regelung für die Internetbenutzung haben den Ausschluss von der Benutzung der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau zur Folge.